

Die Obergeissenstein-Kolonie bei Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und was für Ingenieurbauten gilt (wie z. B. für die historisch berühmte Brücke von Gisikon, die einer neuen Platz machen soll), das gilt auch von den architektonischen Bauwerken, von den Burgen und Gebäuden aller Art im Lande herum, die zum Teil immer mehr zerfallen und verschwinden, oder schön oder unschön restauriert, in ihrem baulichen Charakter umgewandelt, modernisiert werden. Hat da nicht das Volk ein Recht, sich wenigstens noch in einem entsprechenden Abbild die Erinnerung an das verschwundene oder zum verschwinden Gebrachte festhalten zu lassen, ein gewisses Entgelt für das ihm Genommene zu verlangen?

Als Muster und Vorbild, wie man in solchen Fällen der Restauration vorgehen soll, mögen die zwei zurzeit in Ausführung begriffenen Arbeiten am Schloss Hallwyl dienen. Da wird nicht nur mit einer Einsicht, die Bewunderung verdient und mit den reichsten Mitteln eine Wiederherstellung des berühmten Schlosses in seinem frühern Zustande in einer Weise durchgeführt, wie es bisher wohl noch an keinem andern Orte der Fall war; es werden aber auch von den archäologischen Ausgrabungen, wie von der Schlossanlage in ihrem frühern verwahten und im restaurierten Zustand sorgfältig ausgeführte Reliefs erstellt, die, wenn sie einmal fertig vorliegen, wohl lebhafter sprechen werden, als es nur Worte können.

Unsere weitere Anregung geht nun dahin, dass einmal von allen historisch und technisch wichtigen Bauwerken, die einer Zerstörung oder Aenderung ausgesetzt sind oder unterworfen werden, sachgemässe bildliche Darstellungen in Reliefform anzufertigen sind, die die Erinnerung an das Verschwundene oder Umgeänderte festhalten sollen, als eine Art Galerie unserer alten vaterländischen Bauwerke. *Dann aber soll in alle Konzessionen, die für die Errichtung technischer Bauten erteilt werden, mit denen eine Zerstörung oder wesentliche Umgestaltung des landschaftlichen Zustandes bzw. Bildes verbunden ist, eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach der ursprüngliche Zustand in einem getreuen körperlichen Abbilde dargestellt und der Nachwelt erhalten werde.* Mögen alle Bürger und Bauleute, namentlich aber alle Behörden, diesen Gedanken freundlich erwägen!

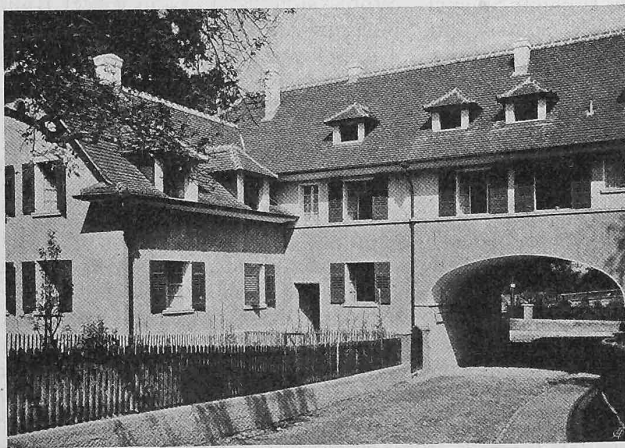


Abb. 6. Ausmündung der Hügelstrasse in die Hauptstrasse.

Die Obergessenstein-Kolonie bei Luzern.

(Mit Tafel 6 und 7.)

In ein friedliches grünes Tälchen, zwischen zwei Hügel eingebettet liegt die Wohnkolonie der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern, in kaum 10 Minuten vom Lokomotivdepot des Bahnhofs erreichbar und doch in völlig ländlicher Umgebung. Diese Abgeschlossenheit vom Stadtbild rechtfertigt den dörflichen Charakter, den die Architekten *Möri & Krebs* der Siedelung verliehen haben. Ihr preisgekrönter Wettbewerbs-Entwurf, auf dessen Darstellung in Band LVIII, Seite 194 wir hier ausdrücklich verweisen, konnte unverändert der Ausführung zugrunde gelegt werden

und in einer ersten Bauetappe sind an der Hauptstrasse und an den vom Eingang in die Kolonie beidseitig abzweigenden Nebenwegen (Hügelweg rechts und Höhenweg nach links) 25 Häuser bereits erbaut und bezogen. Unsere Bilder auf den Tafeln 6 und 7 sowie auf den Seiten 20 und 21 zeigen die Bauten längs der Hauptstrasse, die nach Plänen der Architekten *Möri & Krebs* erstellt wurden. An den Seitenwegen haben die Architekten E. und G. Berger sowie Theiler & Helber ebenfalls einige Gruppen und Einzelhäuser erbaut. Die Reihenhäuser Nr. 1 bis 9, die die Nordostwand der Hauptstrasse bilden, sind Zweifamilienhäuser. In der Verteilung der Reihen- und Einzelhäuser, sowie in deren Höhenlage ist eine sorgfältige Rücksichtnahme auf die klimatischen Verhältnisse unverkennbar. Mit diesen

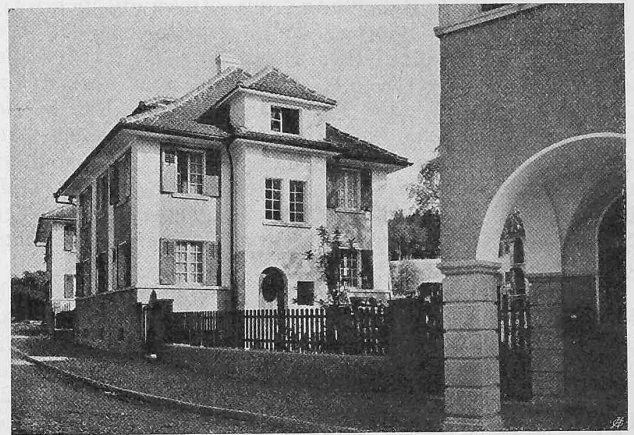


Abb. 5. Freistehendes Zweifamilien-Wohnhaus (Nr. 72).

hygienischen und den hier sehr wichtigen ökonomischen Erwägungen durchaus im Einklang steht die aus ästhetischen Rücksichten erwünschte, vorwiegend geschlossene Bebauung längs der Hauptstrasse. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Baugenossenschaft in der nun folgenden zweiten Bauetappe gerade bei der Umbauung des den Mittelpunkt bildenden Platzes von dem ursprünglichen Plane geschlossener Bauweise abgehen würde. Im vorliegenden Falle, wo bei beschränktem Raume gute Wohnverhältnisse geschaffen werden wollen, muss man entschieden darnach trachten, durch Zusammenziehen der Bauflächen möglichst grosse, zusammenhängende Grünflächen zu erhalten. Kleine und dicht gestellte Einzelhäuser werden weniger wohllich und verhältnismässig teuer, zudem erhalten die verzettelten Gärten viel mehr Schattenstellen.

Die vor uns liegenden Ergebnisse der ersten Bauetappe bestätigen auch in wirtschaftlicher Hinsicht die guten Eigenschaften des Entwurfs von *Möri & Krebs*. Die Baukosten erreichten für eingebaute bzw. freistehende Häuser rund 23 bzw. 25 Fr./m³, eingerechnet die Umgebungsarbeiten, jedoch ohne Strassen- und Kanalisationskosten. Diese betragen rund 50000 Fr., sodass sich die Baukosten der ersten 25 Häuser einschliesslich rund 25000 Fr. Landerwerb (rd. 2 Fr./m²) auf insgesamt rd. 550000 Fr. stellen.

Ein Wort noch hinsichtlich des Gesamteindrucks. Trotz der Mitarbeit verschiedener Architekten sind die Bauformen noch ziemlich einheitliche und ausgesprochen luzernische. Immerhin passen sich die Häuser wie z. B. das Dreifamilienhaus Höhenweg Nr. 8 besser dem Gesamtentwurf an als andere, namentlich auch sind sie in der Farbe gut. Es wäre schade, wenn das ruhige Gesamtbild durch grosse Buntheit der Verputztöne beeinträchtigt würde. Allerdings geben wir hierbei dem lichten Grau oder dem Weiss entschieden den Vorzug vor dem zwar beliebten lehmfarbigen Gelb, das doch mit dem Alter ein ziemlich grauliches Aussehen bekommen dürfte. Trotz aller Modifarben wirken in grünen Gärten weisse Häuschen mit grünen Läden und natürlich braunroten Dächern immer noch am besten. Vor allem: sie kommen nicht aus der Mode!

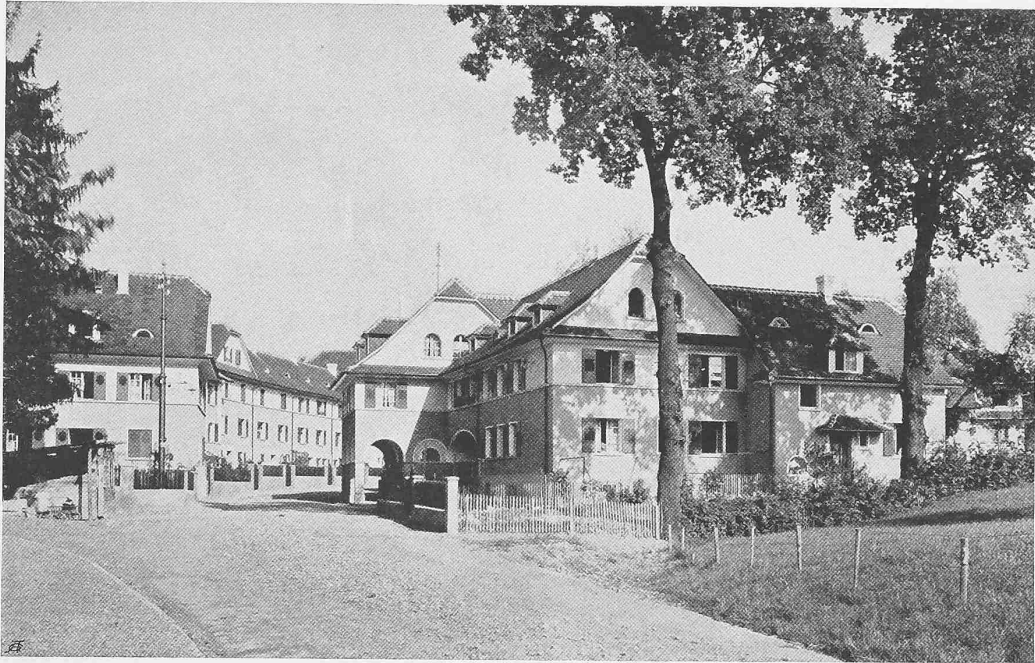


Blick durch die Hauptstrasse abwärts und vom Eingang her aufwärts



OBERGEISSENSTEIN-KOLONIE BEI LUZERN

Architekten MÖRI & KREBS, Luzern



Blick aufwärts in die Hauptstrasse und nach rechts in die Hügelstrasse



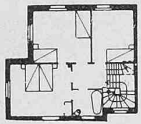
OBERGEISSENSTEIN-KOLONIE BEI LUZERN

Architekten MÖRI & KREBS, Luzern

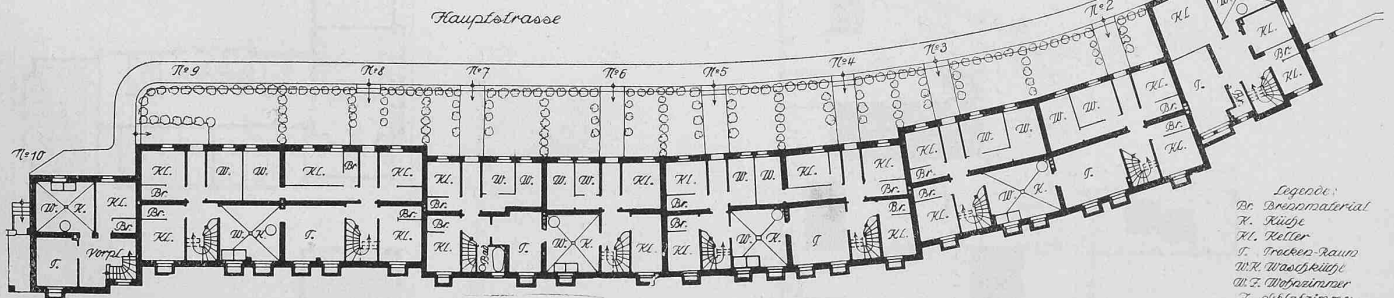
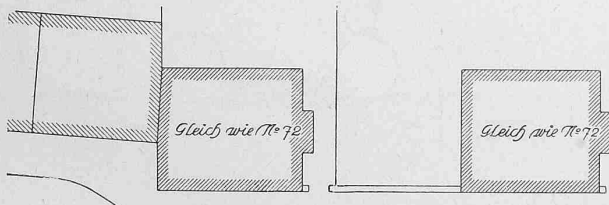
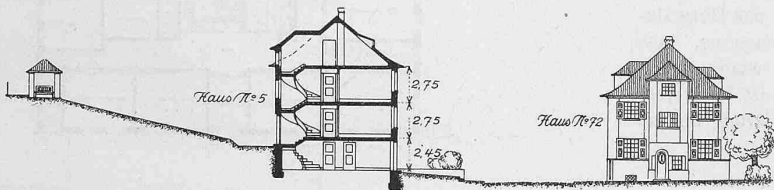
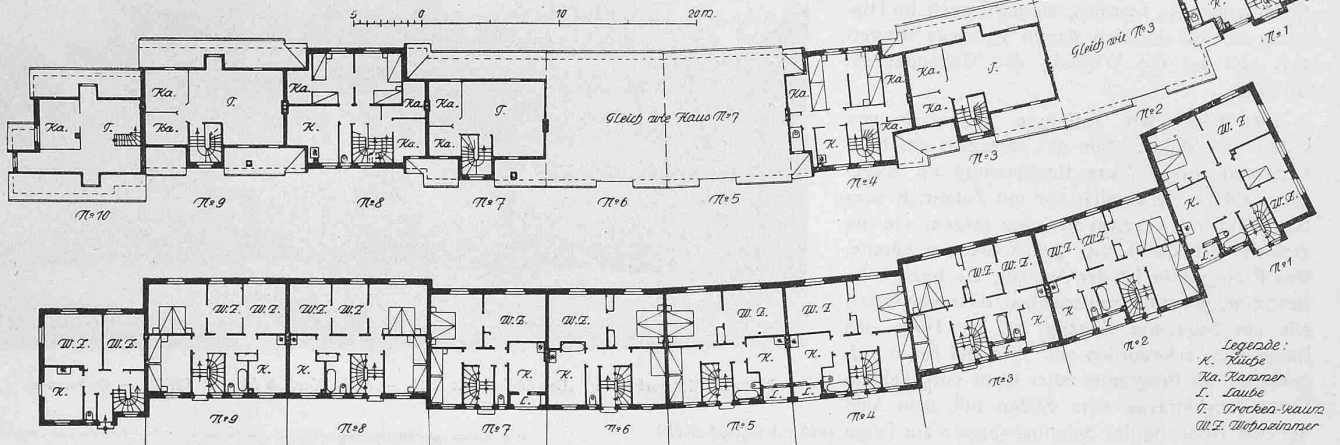
Obergeissenstein-Kolonie bei Luzern.

Architekten Möri & Krebs in Luzern.

Abb. 1 bis 3 Grundrisse; Abb. 4 Schnitt. — 1:500.



1 Stock Haus No. 10



Wettbewerb für ein neues Schulhaus in Cham.

Die nach unserer Mitteilung auf Seite 313 des letzten Bandes preisgekrönten drei Entwürfe aus dem engern Wettbewerb für ein Schulhaus in Cham sind uns von der Gemeinde Cham in verdankenswerter Weise zur Veröffentlichung überlassen worden. Wir bringen davon die wesentlichen Ansichten und Grundrisse auf den Seiten 22 bis 25 zur Darstellung.

Da die Bebauung der Umgebung in das Programm des Wettbewerbs einbezogen war, fügen wir zugleich den zugehörigen Lageplan im Masstab 1:2000 jedem einzelnen Entwurfe bei.

Das Gutachten des Preisgerichtes ist übungsgemäss den Abbildungen beige druckt.

Gutachten des Preisgerichtes.

Auf die Einladung der Schulhausbaukommission sind rechtzeitig sechs Entwürfe eingegangen, nämlich: No. 1: „Sonniger Hang“; No. 2: „Rote Leu“; No. 3: „Lasst Sonne herein“; No. 4: „Der Ustigg wott cho“; No. 5: „Dreiklang“; No. 6: „1914“.

Die Entwürfe wurden durch das Baubureau der Gemeinde einer sorgfältigen Vorprüfung unterzogen und deren Ergebnis den Preisrichtern in übersichtlichen Tabellen zur Kenntnis gebracht. Die Programmpunkte sind im wesentlichen von sämtlichen Wettbewerbern eingehalten worden. Die Projekte zirkulierten unter den Mitgliedern des Preisgerichtes. Die gemeinsame Prüfung und Beurteilung erfolgte Donnerstag, den 29. Mai 1913 in Cham.

Der Prüfung vorgängig fand eine gemeinsame Besichtigung des Bauerrains statt. Aus der Besichtigung der Terraingestaltung und der Kenntnisnahme der Projekte kam das Preisgericht zur